



Der Kinderladen Strolche e.V.

Der Kinderladen Strolche e.V., der sich aus Krippe und Kindergarten zusammensetzt, ist ein von Eltern getragener und selbstorganisierter Verein (Elterninitiative). Neben dem Vorstand, der von Eltern besetzt wird, gibt es verschiedene Ämter, die von Eltern übernommen werden.

Zudem verpflichten sich die Eltern pro Betreuungsjahr und pro Familie 15 Stunden "Kinderladendienst" zu leisten. Das kann bspw. das Kochen als Vertretung unserer Köchin sein, das Waschen von Bettwäsche, das Mitwirken bei Veranstaltungen wie dem Sommerfest oder das Durchführen von Maler- und Reparaturarbeiten im Kinderladen.

Personalschlüssel

Zehn Fachkräfte sind für 54 Kinder verantwortlich, von denen 17 Kinder in der Krippe betreut werden.

Aufnahmealter

Kinder ab 15 Monaten können im Kinderladen betreut werden. Eine Vorreservierung von Betreuungsplätzen, die bis zur Erlangung des benötigten Betreuungsalters freigehalten werden, ist nicht vorgesehen.

Beiträge

Die zu zahlenden Beiträge für die Betreuung von Kindern im Krippenbereich werden gesondert je nach Einkommen berechnet. Zusätzlich zahlen alle Eltern einen monatlichen Beitrag für das Essen in Höhe von 30 Euro, zzgl. 10 Euro "Biozuschlag".

Eine Beitragsfreiheit bezieht sich nur auf Kindergartenkinder bzw. auf Kinder, die drei Jahre alt geworden sind.

Eingewöhnung

Um eine für das Kind und den Erzieher*innen – und auch für die Eltern – erfolgreiche Eingewöhnung zu gewährleisten, kann diese aus organisatorischen Gründen versetzt erfolgen. Das kann bedeuten, dass ein Kind nicht zum Beginn des Betreuungsjahres (1. August) mit der Eingewöhnung startet, sondern bspw. erst zum 15. August oder 1. September. Die Beiträge müssen allerdings immer ab Beginn des Betreuungsjahres gezahlt werden.



Schließzeiten

Im Zeitraum der Sommerferien wird der Kinderladen für drei Wochen geschlossen. Hierfür wurde in den letzten Jahren eine sogenannte "Notfallgruppe" jeweils für eine Woche eingerichtet. Diese hat nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen. Eine rechtzeitige Anmeldung ist daher erforderlich. Zusätzlich schließt der Kindergarten zwischen Weihnachten und Neujahr.

Zudem kann der Kinderladen auch für einige Tage im Jahr geschlossen sein, wenn bspw. das pädagogische Personal an Fortbildungen, Supervisionen etc. teilnimmt. Eltern werden über anstehende Schließungen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Masernpflicht

Ab März 2020 besteht in Deutschland eine Masernpflicht. Ohne einen entsprechenden Nachweis kann ein Kind im Kinderladen nicht angemeldet bzw. betreut werden. Ein Nachweis erfolgt über die Vorlage eines entsprechenden Impfausweises. Gültigkeit haben auch ein Ärztliches Attest aus dem hervorgeht, dass eine Masernerkrankung bereits bestand oder ein Ärztliches Attest über eine bestehende Krankheit, die eine Masernimpfung ausschließt.

Rückmeldung zur Anmeldung

Eine Zusage erhalten Eltern im Frühjahr eines jeden Jahres. Aus organisatorischen Gründen behält sich der Kinderladen vor, Absagen nicht zu versenden bzw. mitzuteilen.

Mehr Infos über die Strolche – zum Beispiel zum Konzept, Betreuungszeiten usw. – gibt's auf <http://www.kinderladen-strolche.de>.

Strolche e.V.